
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. VERBANDSVERSAMMLUNG LAVV

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.12.2020
Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 10:49 Uhr
Ort: im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Verbandsvorsitzender

Putz, Alexander

stellvertretender Verbandsvorsitzender

Dreier, Peter

Verbandsräte/innen (VR)

Gifthaler, Martin	Kreisrat	
Horsche, Andreas	Kreisrat	
König, Anja	Stadträtin	
Müller-Kroehling, Stefan, Dr.	Stadtrat	
Neubauer, Dieter	Kreisrat	
Palme, Frank, Prof. Dr.	Stadtrat	
Pauli, Klaus	Stadtrat	
Radlmeier, MdL, Helmut	Stadtrat	anwesend nur TOP 1 und 4
Rümmelein, Elke	Stadträtin	
Schachtl, Martin	Kreisrat	
Schubert, Wolfram	Stadtrat	
Strauß, Andreas	Kreisrat	
Weiß, Andrea	Kreisrätin	

stellvertretende Verbandsräte/innen

Götzer, Maximilian	Stadtrat	Online-Teilnahme ohne Stimmrecht
Hutzenthaler, Sebastian	Kreisrat	

Beirat Verkehrsunternehmen

Amberger, Johann	Private Verkehrsunternehmen
Bardelle, Armin	Stadtwerke Landshut
Pitsch, Philipp	RBO

Verwaltung

Deliano, Simon	Geschäftsstelle LAVV
Grosse, Victoria	Stadt Landshut, ÖPNV
Häusler, Christoph, Dr.	Geschäftsleiter LAVV
Müller, Kathrin	Geschäftsstelle LAVV
Popov, Katharina	Landkreis Landshut, ÖPNV
Stemplinger, Anna	Geschäftsstelle LAVV
Treutinger, Gabriele	Schriftführerin LAVV

Online-Teilnahme

Petrik, Christoph	Regierung von Niederbayern
-------------------	----------------------------

Presse

Beez, Bernhard	Landshuter Zeitung
----------------	--------------------

Weitere Gäste

Bamberger, Thomas	RBO
Petz, Richard	Omnibusse Richard Petz GmbH
Polsfuß, Siegfried	Fahrgastbeirat Stadtwerke Landshut
Schie, Robert	Stadtwerke Landshut
Schrafstetter, Andreas	Schrafstetter GmbH
Speckner, Leonhard	Verkehrsunternehmen Speckner
Weingartner, Christian	Weingartner-Reisen

Online-Teilnahme

Franck, Susanne	Stadtwerke Landshut
-----------------	---------------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsräte/innen

Friedrich, Bernd	Stadtrat	Vertreten durch Maximilian Götzer
Müller, Ruth, MdL	Kreisrätin	Vertreten durch Sebastian Hutzenthaler
Schmid, Josef	Kreisrat	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Bericht über die Aktivitäten seit der 11. Verbandsversammlung | 2020/0268 |
| 2 | Tarif und allgemeine Vorschrift | 2020/0269 |
| 3 | Haushaltsplan 2021 | 2020/0270 |
| 4 | Verbundangelegenheiten: MVV-Studie und Verbundstudie Nieder-/Oberbayern | 2020/0271 |
| 5 | Sonstiges | 2020/0272 |

Verbandsvorsitzender Putz eröffnet um 9:30 Uhr die 12. Verbandsversammlung LAVV im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung mit Mail vom 7.12.2020 bzw. per Post fest. Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung LAVV ist gegeben, weil ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Entschuldigt sind:

Ruth Müller, MdL, (Vertreter Sebastian Hutzentaler),
Bernd Friedrich (Vertreter Maximilian Götzer, Onlineteilnehmer ohne Stimmrecht),
Josef Schmid (es kommt kein Vertreter, weil die Abmeldung zu kurzfristig erfolgte)

Zur Online-Teilnahme haben sich angemeldet:

Lorenz Angermann, Regierung von Niederbayern
und evtl. ab 10 Uhr Maximilian Götzer als Vertreter von Bernd Friedrich,
sowie Susanne Franck, Stadtwerke Landshut

Verbandsrat Radlmeier muss um 11 Uhr die Sitzung verlassen und zum Landtag. Er bittet, den TOP 4 Verbundangelegenheiten vorzuziehen.

Verbandsvorsitzender Putz weist darauf hin, dass die Sitzung zur Unterstützung der Protokollführung aufgenommen wird und bittet zur Einhaltung der Hygienevorschriften, die reservierten Plätze einzunehmen und bei Verlassen des Platzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Tonmitschnitt wird nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht.

Einwände gegen die Tagesordnung und des Vorziehens des TOP 4 werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 4	Verbundangelegenheiten: MVV-Studie und Verbundstudie Nieder-/Oberbayern
--------------	--

Verbandsvorsitzender Putz zieht auf Antrag des Verbandsrates MdL Radlmeier TOP 4 vor, da dieser die Sitzung früher verlassen muss.

Geschäftsleiter Dr. Häusler verweist auf den Bericht von Dr. Markus Haller, Bereichsleiter Konzeption und Leiter Consulting der MVV GmbH, in der 11. Verbandsversammlung zum Stand der MVV-Studie. Er hat den beiden Mitauftraggebern der Untersuchung, Stadt und Landkreis Landshut, angeboten, Positionen für Phase 1 und 2 der MVV-Studie einzubringen. Abgesprochen wurde, dass der LAVV die Aufgabenträger bei der Erarbeitung dieser Positionen unterstützt und einen beschlussfähigen Vorschlag für die Fragestellungen erarbeitet. Der Entwurf dieser Positionen wurde in den Sitzungsunterlagen aufgeführt:

Wünsche an den Abschlussbericht der Phase 1:

- (1) Aufgliederung der Verkehrsströme in Pendler, Schüler und Ausbildungsverkehr, Freizeitverkehr
- (2) Aufgliederung je Gemeinde und je Nachbarlandkreis

Voraussetzungen zum Eintritt in die Phase 2:

- (1) MVV-Studie sollte auch Zwischenlösungen oder Varianten untersuchen. Gilt auch für eine Überlappung zwischen LAVV und MVV-Gebiet.
- (2) Es sollte auch einen qualitativ / quantitativ abgesenkten Standard geben (MVV-light in der Fläche).
- (3) MVV-Studie sollte nicht nur die Tarifharmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste für die vorhandenen Verkehre ermitteln, sondern auch für die induzierten Verkehre, ebenso die Kosten eines zusätzlichen Verkehrsangebots und der Investitionen.
- (4) Es sollte eine Vorstellung über die jährlichen Kosten geben / die Zusage, dass der definierte Kostenkorridor als Zielgröße definiert wird.
- (5) Der Freistaat Bayern sollte klar und verbindlich zusagen, was er in welchem Umfang fördert (z.B. das aus dem SPNV entstehende Defizit, die Investitionen).
- (6) Es sollte ein Vertrags- und Finanzierungskonzept vorhanden sein, insbesondere zum Umgang mit eigenwirtschaftlichen Verkehren.

- (7) Der MVV sollte die Daten, die er im Rahmen des Gutachtens erhebt, auch seinen Auftraggebern zur Verfügung stellen
- (8) MVV sollte zusagen, eine MVV-Außenstelle in Landshut zu errichten.
- (9) Der MVV sollte allen LAVV-Beschäftigten ein verbindliches und unbefristetes Übernahmeangebot für eine mindestens gleichwertige Tätigkeit in Landshut machen.
- (10) Hinsichtlich der Beitrittsmodalitäten sollte eine belastbare Aussage vorliegen, dass Stadt und Landkreis Gesellschafter der MVV GmbH werden können, und welche Mitwirkungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten sie haben.

Der Wirtschaftsausschuss des Landkreises Landshut hat sich am 23.11.2020 u.a. mit Verbundangelegenheiten befasst. Der Ausschuss hat zu einer zweiten Studie für den Verbund Nieder-/Oberbayern (IDIM) einstimmig beschlossen: "Der Wirtschaftsausschuss unterstützt eine gemeinsam mit benachbarten Aufgabenträgern beauftragte Verbundstudie."

In der nachfolgenden Diskussion wird festgestellt, dass man sich dem MVV nicht verschließen möchte, jedoch Befürchtungen bestehen, an Einfluss zu verlieren. Verbandsvorsitzender Putz fasst zusammen, man drehe sich im Kreis, da wir etwas Anderes wollen, als der MVV bereit ist, zu untersuchen. Einigkeit besteht jedoch darin, dass man Alternativen zum MVV-Vollbeitritt und neben der MVV-Studie in einer zweiten Studie parallel einen alternativen Verbund untersuchen lassen möchte. Verbandsvorsitzender Putz und stellv. Verbandsvorsitzender Dreier werden sich zusammen mit den anderen Landräten für die Zusage von Fördermitteln vom Freistaat einsetzen.

Verbandsrat Schachtl meint, dass neben dem vom MVV vorgestellten Plan, der sehr münchenzentriert sei und allein die Verkehrsbeziehungen im Fokus habe, eine andere Betrachtungsweise ganz wichtig wäre. Die Entscheidung, sich dem MVV oder einem anderen Verbund anzuschließen, habe Auswirkungen auf Jahrzehnte für die Entwicklung unseres gesamten Raumes und es gebe neben dem Blick auf Verkehrsbeziehungen noch zahlreiche andere wichtige Gesichtspunkte. Landkreis und Stadt Landshut sollten sich klarwerden, was sie erreichen wollen und dann zusammen mit den interessierten Nachbarlandkreisen eine Zieldefinition festlegen. Er hält außerdem eine Verkehrssimulation für ein wichtiges Instrument als Basis für die Planung. Es sollte auch der MVV-Studie eine Verkehrssimulation zugrunde gelegt werden, in der ein Raum definiert und verschiedene Szenarien simuliert werden. Aber zunächst sollte man eine gemeinsame Zieldefinition finden. Zu Nr. 10 des Forderungskatalogs sollte eine konkrete Aussage zum Stimmenverhältnis gefordert und ein Termin gesetzt werden.

Verbandsvorsitzender Putz greift die Forderung auf, dass es wichtig sei, konkrete Ziele zu definieren, wo man hinwolle. Hier habe die Stadt auch ihre Sichtweise. Der Landkreis müsse entscheiden, was er bereit ist, zu investieren. Wenn sich am Status quo nichts ändern würde, bräuchte man auch keinen größeren Verbund.

Beirat Amberger spricht an, dass er Bedenken bezüglich der Rechtsgrundlage für die Datenanforderung des MVV habe. Die Verkehrsunternehmen wären grundsätzlich bereit, Daten zu liefern und Verkehrserhebung in ihren Bussen zuzulassen, aber nicht unter den bestehenden Voraussetzungen. Geschäftsleiter Dr. Häusler ergänzt, dass der MVV leider nicht darauf eingegangen wäre, die Vertraulichkeitserklärung zu ergänzen, z.B. eine Löschungsverpflichtung aufzunehmen.

Verbandsrat Pauli führt die Debatte auf den heute zum Beschluss stehenden Forderungskatalog zurück. Der Verbandsvorsitzende nimmt diese Bitte auf und stellt fest, dass die in der Diskussion erörterten Punkte im von Geschäftsleiter Dr. Häusler entworfenen Forderungskatalog enthalten sind und fragt, ob Ergänzungen oder Änderungswünsche zum Vorschlag des Geschäftsleiters vorliegen.

Auf Vorschlag von Verbandsrat Prof. Dr. Palme wird der Punkt 1 (Phase 2) mit folgendem Satz ergänzt:

„Die MVV-Studie soll auch Varianten eines kooperativen Beitritts mit Fortbestehen des LAVV als Alternative eines Vollbeitritts darlegen.“

Beschluss Nr. 88:

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Die Verbandsversammlung empfiehlt Stadt und Landkreis Landshut, die genannten Positionen, in Punkt 1 wie besprochen ergänzt, an den MVV heranzutragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

TOP 1 Bericht über die Aktivitäten seit der 11. Verbandsversammlung

Geschäftsleiter Dr. Häusler berichtet über folgende Aktivitäten:

1. 19.11.2020: Videokonferenz von Oberbürgermeister Putz, Landrat Dreier und den Landräten von Kelheim, Dingolfing-Landau, Mühldorf a. Inn und Altötting statt des ausgefallenen Präsenztermins mit Staatsministerin Schreyer – wichtiger Punkt: es wurde Einigkeit erreicht, dass eine zweite Studie angestrebt wird
2. 19./20.11.2020: Projektauftritt zum Nahverkehrsplan mit dem Gutachter PTV. Derzeit erhebt Geschäftsstellenmitarbeiter Deliano die Daten bei den Gemeinden und anderen öffentlichen Einrichtungen.
3. Es wurde an der Verbesserung der Software zur Einnahmeaufteilung der Firma bconn im Hinblick auf detailliertere Auswertungsmöglichkeiten gearbeitet.
4. Geprägt waren die letzten Wochen auch wieder von der Corona-Pandemie: Überarbeitung der Anträge der VUs wegen Rettungsschirm, Erarbeitung der Anträge für die Corona-Verstärkerbusse der Aufgabenträger, Unterstützung des StMB bei der Erarbeitung einer Erlösausfallprognose für das Jahr 2021 zur Vorbereitung eines ÖPNV-Rettungsschirms 2021, Abstimmung eines einheitlichen Vorgehens für die zusätzlichen schulfreien Tage und Ferientage (16. - 22.12.2020), Schwierigkeit durch ständig wechselnde Vorgaben der Staatsregierung bezüglich Schulanfang – Geschäftsleiter Dr. Häusler stellt fest, dass der LAVV der einzige Verbund ist, der für den Schulschluss vor den Weihnachtsferien eine klare Lösung hat: Diese Woche wird noch der volle Fahrplan gefahren und nächste Woche auf Ferienfahrplan umgestellt. Er bedankt sich bei den VU für die kurzfristige und sehr konstruktive Abstimmung.

Er schließt seinen Bereich mit dem Hinweis, dass Marketingmaßnahmen aufgrund der aktuellen Lage zurückgestellt wurden. Diese sind jedoch nächstes Jahr geplant und deshalb ein Ansatz hierfür im Haushalt 2021 vorgesehen (siehe TOP 3).

Verbandsvorsitzender Putz hat noch einen Punkt, der sich zwar auf TOP 4 bezieht. Es sollte über die Frage nachgedacht werden, ob wir und die o.g. Landkreise zu einer zweiten Studie bereit wären, wenn diese nicht von der Staatsregierung gefördert werden würde.

Stellv. Verbandsvorsitzender Dreier sieht dies eher positiv, da es sich bei sieben Aufgabenträgern insgesamt nur um einen mittleren sechsstelligen Betrag handeln würde, auch wenn Fördermittel eine wichtige Rolle spielen würden. Nach dem Termin im Ministerium wäre eine Gesprächsrunde mit den Landräten von Nöten.

Verbandsrat Prof. Dr. Palme verweist darauf, dass trotz der Bestrebungen, Fördermittel für Studien zur Verbunderweiterung zu bekommen, nicht aus dem Auge verloren werden dürfe, sich um Fördermittel zur Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur zu bemühen.

Das Gremium nimmt davon Kenntnis.

Verbandsrat MdL Radlmeier verlässt die Sitzung.

TOP 2 Tarif und allgemeine Vorschrift

Geschäftsleiter Dr. Häusler nimmt zum Thema Tarif und allgemeine Vorschrift (aV) auf die Beratungen in der 11. Sitzung der Verbandsversammlung Bezug. Dieses Thema wurde in drei Paketen ausgearbeitet.

Paket a) Bereinigung von Tarifverwerfungen (Anlage 2a):

Ziel der Maßnahmen war weder die Einnahme der VUs zu senken noch zu erhöhen, sondern den Tarif gleichmäßiger und plausibler zu gestalten. Dabei geht es z.B. um sehr kleine Zonen, Beschwerden von Fahrgästen und das Beibehalten von Schülerströmen. Letzteres war zu 90 % möglich. Die Vorschläge hat der LAVV individuell mit den jeweils betroffenen VUs diskutiert und sind in der Anlage 2a zusammengestellt. Es entsteht ab 1.4.2021 ein überarbeiteter Zonenplan und damit der bereinigte LAVV-Tarif als neue Basis. Der Geschäftsleiter zeigt in der Präsentation den aktuellen Zonenplan und einige Beispiele der Änderungen (Anlage 1, Seiten 6 - 12).

Paket b) Tarifierhöhung (Anlagen 2b und c)

Darauf aufbauend wurde eine Tarifmaßnahme für den 1.4.2021 nach folgenden Überlegungen ausgearbeitet:

- Die Erhöhung ist zunächst bei 2 % über alle Tarife gerechnet.
- Sodann wurden die Ergebnisse immer kaufmännisch auf 10 Cent auf- und abgerundet. Wo etwas stärker gerundet wurde, ist dies gelb hinterlegt. In der Tarifstufe 1 ist fast immer aufgerundet, weil bei einer Steigerung von 2 % sonst die Rundung immer eine Erhöhung verhindert.
- Sodann erfolgte die Prüfung hinsichtlich der nächstgelegenen Schule. Beispielsweise durch Dämpfung der Tarifstufe 7 konnte eine Wahlfreiheit für Schüler erreicht werden. Wessen nächstgelegene Schule eigentlich in Tarifstufe 5 liegt, hat auch Schulwegkostenfreiheit für eine weiter entfernte Schule bis zur Tarifstufe 7. Entsprechendes gilt zwischen Tarifstufe 7 und 9.
- In einem nächsten Schritt wurde darangegangen, einzelne Verwerfungen innerhalb der Tariftabelle zu korrigieren. Ziel war es, dass ein Tagesticket immer mindestens das Doppelte des Einzelfahrscheins kostet. Auch erfolgten Korrekturen im Verhältnis von Sozialtarif zu Seniorentarif. Schließlich wurden an manchen Stellen die Schülertickets noch aufgerundet (blaues Paket).
- Bezogen auf die Verkaufszahlen von Januar 2019 ergibt sich eine Erhöhung im Gesamtvolumen von 2,9 %. Davon entfallen 3,6 % auf die Tarifstufe 1 und 2,1 % auf die Tarifstufen 2 und folgende.
- Um speziell Stammkunden anzusprechen, könnte man auf die Steigerung bei den Jahreskarten und Jobtickets verzichten. Das würde die Relation zwischen dem Kauf einzelner Monatstickets und der längeren Bindung verbessern. Bis zur Tarifstufe 9 kostet die Jahreskarte bisher immer das Zehnfache der Monatskarte. Erst danach ist sie etwas günstiger. Diese Rabattierung (Faktor 10) könnte man noch etwas verbessern, indem man die Jahres- und Jobtickets nicht erhöht. Die monetären Auswirkungen sind gering, weil es sich um niedrige Stückzahlen handelt. Mit dieser Botschaft könnte der LAVV auch Marketing in 2021 betreiben.
- Weitergehende strukturelle Änderungen sind nicht vorgeschlagen. Der Großwabenzuschlag ist nicht erhöht. Eine Abschaffung müsste den Regionalbusunternehmen zusätzlich 50 TEuro bringen, um für sie aufkommensneutral zu sein. Außerdem ergäben sich Verwerfungen bei der Schülerbeförderung, die eine genauere Untersuchung erfordern.

Geschäftsleiter Dr. Häusler fasst zusammen, dass es sich insgesamt um keine große Reform handeln würde. Größere Änderungen der Tarifstruktur wurden zurückgestellt, wie z.B.

- Verhältnis der verschiedenen Tickets zueinander – schön wäre laut dem Geschäftsleiter einen Ecktarif festzulegen, nach dem alle anderen Tarife der einzelnen Fahrscheinarten und Tarifstufen mit bestimmten Faktoren berechnet werden (Vorbild VGN Nürnberg)
- Abschaffung Großwabenzuschlag oder Harmonisierung der Größe der Tarifzonen
- Ausformung der Zone 100

Diese Themen würden eine ausreichend lange Vorbereitungszeit benötigen und könnten ggf. im nächsten Jahr angegangen werden.

Verbandsrat Prof. Dr. Palme könne, obwohl er grundsätzlich keine Tarifierhöhung ohne Angebotserhöhung möchte, der Tarifmaßnahme zustimmen. Denn es gibt Bereinigungen und es wird eine Finanzierungsmöglichkeit durch die aV geschaffen. Er begrüßt es ausdrücklich als schönes Signal, den Tarif für Jahreskarte und Jobticket nicht zu erhöhen.

Geschäftsleiter Dr. Häusler informiert, dass auch in anderen Verbänden die Tendenz erkennbar wäre, dass Verhältnis bei den Jahreskarten zu verbessern.

Paket c): Überarbeitung allgemeine Vorschrift (aV) (s. Präsentation Anlage 1, Seite 17)

Geschäftsleiter Dr. Häusler berichtet, dass die Geschäftsstelle am 8.12.2020 mit Unterstützung von RA Fiedler (BBG, Bremen) ein Gespräch mit den Verkehrsunternehmen geführt hat, in dem folgende Ergebnisse erzielt wurden:

- Auf der Basis des bereinigten Tarifs (Pakete a und b) soll die aV so überarbeitet werden, dass der Referenztarif nicht mehr der RBO-Tarif ist, sondern der „LAVV bereinigt“. Dieser Tarif wird jährlich nach einem Warenkorb fortgeschrieben.
- Die allgemeine Vorschrift soll es ermöglichen, in einem vereinfachten Verfahren 70 – 90 % einer Tarifiermäßigung auszugleichen. Dazu gehören insbesondere der Ausgleich bestehender Tarifiermäßigungen. Dies betrifft alle Seniorentarife und alle Sozialtarife, wozu auch die Ehrenamtskarte gehört. Für den Regionalbus wird sich der LAVV beim Landkreis refinanzieren. Für die Stadtwerke wird das wohl weiterhin so sein, dass das nicht der LAVV über die aV sondern die Stadt direkt über die Betrauung ausgleicht.

Bei diesem dritten Paket sind noch einige Fragen zu klären und die Texte auszuarbeiten. Aber das Ziel des Inkrafttretens zum 1.4.2021 ist realistisch.

Diese Regelungen wären ein Meilenstein und damit werden Neuland beschritten. Es wären sowohl gemeinwirtschaftliche Verkehre als auch der Einstieg in die Kofinanzierung möglich.

Die Pakete a und b enthalten Tarifänderungen, die jetzt zum 1.4.2021 beschlossen werden können, um den entsprechenden Vorlauf für die Umsetzung zu haben. Nach § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das Paket c ist noch nicht beschlussreif ausgearbeitet.

Beschluss Nr. 89:

Die Versammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Die Versammlung stimmt den Tarifvorschlägen „Bereinigung von Verwerfungen“ und dem „Tarifblatt“ unter Berücksichtigung gleichbleibender Tarife für Jahreskarte und Jobticket mit Wirkung ab dem 1.4.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Geschäftsleiter Dr. Häusler stellt die wichtigsten, für 2021 vorgesehenen Aktivitäten heraus, die bei der Haushaltsplanung unterstellt wurden:

- Marketing hochfahren sobald dies angebracht ist (Corona)
- Auftrag an bconn wegen Aufteilung der Schülermonatskarten u.a. (mehr Automatisierung, da derzeit sehr mühsam und fehleranfällig)
- Beratung wegen IT-Systemlandschaft (Gesamtblick eines Experten)
- Tarifausgleich für Sozialtarife, Seniorentarife
- eine neue Stelle für Vertragsmanagement (neue Aufgabe aufgrund der in der 11. Sitzung der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungsänderung, auf der Einnahmenseite zunächst mit geringem Ansatz)
- moderate Übernahme von Tarifumstellungskosten, wobei dies noch eine grundsätzliche Abstimmung erfordere (Änderung Kooperationsvereinbarung)

Er geht auf das Thema Marketing etwas näher ein und zeigt Ziele, erste Überlegungen und Vorentwürfe (Anlage 1, Seiten 19 – 22).

Verbandsvorsitzender Putz fügt an, dass derzeit Marketingmaßnahmen natürlich zurückgestellt und nächstes Jahr der Situation angepasst werden müssten.

Der Geschäftsleiter nennt die Eckwerte des Haushalts 2021 (und im Vergleich die Werte von 2020):

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| • Gesamthaushalt | 859.450 Euro (2020: 954.036 Euro) |
| • davon Verwaltungshaushalt | 797.450 Euro (2020: 952.018 Euro) |
| • davon Vermögenshaushalt | 62.000 Euro (2020: 2.018 Euro) |
| • Umlageanteil | 728.500 Euro (2020: 747.018 Euro) |
| • außerhalb 50/50-Umlage | 125.000 Euro (2020: 205.000 Euro) |

Geschäftsleiter Dr. Häusler begründet die Senkung des Gesamthaushaltsvolumens damit, dass präziser geplant wurde und z.B. der Ansatz für die Ausstattung von Haltestellen (2020: 170.000 Euro) auf 5.000 Euro deutlich reduziert wurde. Denn bei eigenwirtschaftlichen Verkehren könne nicht in nennenswertem Umfang in die Haltestellenausrüstung investiert werden. Insgesamt wolle man moderner werden und Flagge zeigen.

Er verweist auf die detaillierte Darstellung entsprechend § 18 der Verbandssatzung in den Anlagen 3a, 3b, die mit den Sitzungsunterlagen versandt wurden.

Mit dem Hinweis, dass nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung den Haushalt mit einfacher Mehrheit beschließt, endet sein Vortrag.

Verbandsrat Horsche erkundigt sich, welche Aufgaben konkret mit der neuen Stelle von der Geschäftsstelle LAVV übernommen werden.

Geschäftsleiter Dr. Häusler führt aus, dass der LAVV zur Unterstützung bei der Vergabe von Verkehrsleistungen von den Verbandsmitgliedern Stadt und Landkreis, aber auch von Gemeinden beauftragt werden könne. Bei den Verkehren könne es sich um öffentliche Linien, freigestellte Schülerverkehre, Direktvergaben oder sonstige Verkehrsleistungen handeln. Im Übrigen müsse sich der/die neue Mitarbeiter/in mit dem Thema Umsatzsteuer beschäftigen.

Verbandsrat Horsche sieht bezüglich Ersterem Bedarf bei den Gemeinden und begrüßt die Schaffung der neuen Stelle unter diesen Bedingungen ausdrücklich.

Der Verbandsvorsitzende bittet um Handzeichen für die Beschlussfassung.

Beschluss Nr. 90:

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Haushalt und dem Haushaltsplan 2021 zu und beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Die Anlagen 3a und 3b sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 5	Sonstiges
--------------	------------------

Geschäftsleiter Dr. Häusler teilt mit, dass der für die 13. Sitzung der Verbandsversammlung vorgesehene Termin am 3.2.2021 auf Mitte März verschoben werden könnte, da die Tarifmaßnahmen heute bereits beschlossen wurde. Die gewonnene Zeit wäre für die Ausarbeitung der aV hilfreich. Der Termin wird in den nächsten Tagen mitgeteilt.

Das Gremium nimmt davon Kenntnis.

Verbandsvorsitzender Putz beendet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 10:49 Uhr.

gezeichnet

Alexander Putz
Vorsitzender des Zweckverbandes
Landshuter Verkehrsverbund

Gabriele Treuting
Schriftführerin LAVV

(handschriftliche Unterzeichnung siehe LAVV 2020_12_15 Niederschrift gesamt Original)

Anlagen

- | | |
|----|---|
| 1 | Präsentation 12. Verbandsversammlung LAVV |
| 2a | Liste Bereinigung Verwerfungen |
| 2b | Tarifblatt Seite 1 |
| 2c | Tarifblatt Seite 2 |
| 3a | Haushaltsplan 2021 |
| 3b | Haushalt 2021 Gesamtdruck |